

# Schiersteiner Zeitung

## Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend  
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)  
(Schiersteiner Neues Nachrichten) — (Niederwallenser Zeitung)

Erscheint: Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
Druck und Verlag  
Probst'sche Buchdruckerei  
Schierstein.  
Verantwortlicher Schriftleiter  
Wilh. Probst, Schierstein.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Fernruf Nr. 164

Fernruf Nr. 164.

Nr. 81.

Dienstag, den 15. Juli 1919.

27. Jahrgang

### Gegen den Kaiserprozeß.

Amsterdam, 15. Juli. Nach einer Reutermeldung fragte Kenwirth im englischen Unterhause, ob in Abrede der zunehmenden Abneigung in England gegen die Ablösung des Prozesses gegen den deutschen Kaiser in London die Regierung neue Versprechungen darüber mit den alliierten und assoziierten Mächten erwäge. — Bonar Law antwortete, er könne der Erklärung des Ersten Ministers am 8. Juli nichts hinzufügen.

### Die Schweiz und der Völkerbund.

Der Chef der schweizer Abordnung in Paris erinnerte verschiedenen Blättern zufolge, daß, wenn die Zusage Deutschlands zum Völkerbund nicht erfolge, die Schweiz auf ihre Mitgliedschaft zum Völkerbund verzichte.

### Ein amerikanischer Milliardenkredit?

Der "Nieuwe Rotterdamsche Courant" sagt in seiner finanziellen Wochenübersicht, Amerika habe nun beschlossen, Deutschland einen Kredit von 1 Milliarde Dollar einzuzahlen. Deutschland brauche somit um seine Devisenkurse nicht mehr bangen zu sein, könne mit dem Einfuhr seiner Rohmaterialien beginnen und seine Industrien neu beleben.

### Erste Kriegsentschädigung Deutschlands.

Nach dem "Echo de Paris" hat Deutschland am 1. August die erste Kriegsentschädigungskarte in Höhe von 1 Milliarde Francs zu zahlen.

### Chinesischer Protest.

Amsterdam, 15. Juli. Die "Times" meldet aus New-York: Der Präsident der Republik China erklärte vor Abordnung von chinesischen Patrioten, daß China den Friedensvertrag unterzeichnen müsse. Hierauf versuchten verschiedene Mitglieder der Deputation, die aus Kaufleuten, Akademikern und Studenten sich zusammensetzte, als Protest gegen die Zuweisung Schantungs an Japan in Gegenwart des Präsidenten der chinesischen Republik Selbstmord zu begehen. Vor der Palastwache es verhindern konnte gelang es drei Mitgliedern der Abordnungen, sich schwere Verwundungen zuzufügen.

### Treue zum Deutschtum.

Dem "Berl. Lokalanz." wird aus Thorn berichtet, daß auf eine an sämtliche Staats- und Reichsbeamten in der Ostmark ergangene Anfrage, ob sie das abzutretende Gebiet verlassen oder in polnische Dienste übertragen wollten, weil über 70 Proz. der Beamten, von den höheren Beamten sogar fast 100 Proz., um Versetzung in andere preußische Gebiete gebeten und die Übernahme in politische Dienste abgelehnt haben.

Wien, 15. Juli. Auf Umwegen ein interessante Wiedergabe besagen, daß der Ausnahmestand in der Provinz Posen auf einer 20 Kilometer breiten Geländekette hinter der Front beschränkt worden ist.

### Die Übergabe Memels.

Tilsit, 15. Juli. Nach einer Meldung der Tilsiter Zeitung weiß seit gestern in Tilsit eine Entente-Kommission. Sie wurde heute vom Tilsiter Landrat empfangen. Die Litauer haben gefordert, daß Tilsit abgetreten werde. Die Entente-Kommission prüft die litauischen Angaben. Memel wird am 21. Juli von englischen, später von litauischen Truppen besetzt werden. Die Litauer planen große Feierlichkeiten zum Empfang der Engländer. Vertreter der Tilsiter-litauischen National-Liga sind nach Memel gereist, um Vorbereitungen für den Empfang zu treffen.

### Heimkehr.

Amsterdam, 14. Juli. Der Dampfer "Prinzess Malothka" mit etwa 1800 aus Amerika ausgewiesenen Deutschen ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Amsterdam, 15. Juli. Paul "Telegraaf" meldet die "Times" aus Kapstadt, daß bisher 1480 Deutsche aus der Südafrikanischen Union nach Deutschland zurückgesandt wurden. Die Heimfahrt weiterer tausender Deutscher steht bevor. Aus dem südwästlichen Siedlungsgebiet von Südwästafrika wurden 3250 Deutsche hauptsächlich Soldaten und Beamte, nach Deutschland zurückgesandt. 2250 Deutsche waren auf die Heimkehr, die erzielt, sobald die nötigen Schiffe vorhanden sind.

### Zur Friedensfrage.

#### Bur Aushebung der Blockade.

Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note folgender Inhalts an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet: Sie haben durch die Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Deutschen Reiches am 9. d. M. nach Zustimmung der gegebenden Versammlung die Ratifikation des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages, das angeforderte Protokoll und das Abkommen betr. die militärische Beziehung der Rhinlande, die am selben Tage unterzeichnet wurde, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung im Generalstabsterrorat des Friedenskongresses niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifikation des Friedensvertrages durch die deutsche Republik ihnen offiziell notifiziert wurde. Es ist in folgendem Gesetz gegeben, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben. "Amerikanisches Handelsblad" meldet, daß die Alliierten die Wirtschaftsabkommen mit den niederländischen Regierung, mit dem niederländischen Ueberseeamt und mit der niederländischen Ausfuhrgeellschaft aufgehoben haben.

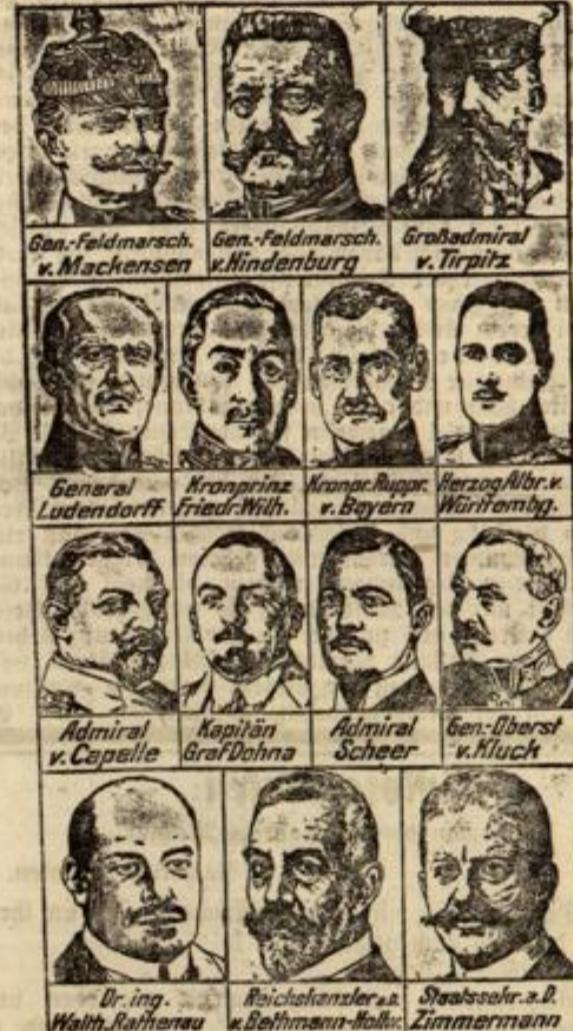
Noch besteht keine klarheit über die praktische Wirkung, die die Aufhebung der Blockade auf die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse in Deutschland ausüben wird. Aber wenn man auch vor allzu großen Erwartungen warnen muß, darf man doch der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die Inhuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen jetzt täglich verbessern wird. Ob diese Voraussetzung für die Wiederaufnahme eines ruhigen und sicheren Arbeitens aber einigermaßen erfüllt, dann müssen Regierung, Parlament, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenwirken, um einen nachhaltigen Arbeitsswillen zu wenden. Die Kriegsjahre, die Revolutionswirren und die wilden Streiks sind nur zu sehr geeignet gewesen, den Arbeitswillen zu untergraben. Die Wirkung dieser, die Arbeitsscheu fördern, der Verhältnisse kann man nicht — wie Regierung und Parlament es zu erwarten scheinen — nur durch schöne Reden und warmherzige Aufrufe bekämpfen. Es hieße, die traurige Erfahrung unseres Volkes in dem letzten Jahrhundert gründlich mißverstehen, wenn man glauben will, daß gute Worte hier zum Ziele führen. Gegenüber den trügerischen Versprechungen kommunistischen Volksführers und angesichts der greifbaren Ereignisse der bestehenden Notlage können nur Taten etwas fruchten. Taten, die den Arbeiter erkennen lassen, daß nur Arbeit seine Notlage überwindet. Vor allem muß noch eine möglichst gerechte Preisbestimmung unserer Importen erfolgen, damit die Aufhebung der Blockade in weiten Kreisen sichtbar wird. Der gegenwärtige Zustand, daß zwar alles zu haben ist, aber nur für den, der wirtschaftlich außerordentlich günstig gestellt ist, wirklich aufreizend. Planmäßige Kreditoperationen im Ausland, die sich auf den Wert unserer Ausfuhr an fremder Währung gründen, müssen dem freien deutschen Kaufmann die Gelegenheit geben, wie vor dem Kriege draußen preiswert einzulaufen und im Inland mit nur mäßigem Nutzen zu verkaufen.

#### Nach der Ratifizierung.

Die "Deutsche Allgemeine Zeitung" erhielt von zuhörender Seite folgende Auskunft: In der französischen Presse wird völkerlich die Frage erörtert, ob deutscherseits die Ratifikation des Friedensvertrages nicht auch noch von den Parlamenten Preußen und Bayern genehmigt werden müsse, weil der Vertrag von diesen Einzelstaaten Gebiete abtrennt. Diese Frage wurde vor der Ratifikation von der zuständigen deutschen Stelle reißend geprägt. Man gelangte zu dem Ergebnis, daß allein die Nationalversammlung und der Staatenausschuss die Ratifikation zu genehmigen hätten. Die Grundlage hierfür bildet das Gesetz und die vorläufige Staatsgewalt vom 10. Februar 1919. Hierauf hat die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung die Ausgabe, neben der künftigen Reichsverfassung auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen. Das Gesetz sieht ferner ausdrücklich vor, daß der Friedensschluß durch Reichsgesetz erfolge. Damit ist die Reichsgesetzgebung kompetent für den Friedensschluß unbeschränkt, also doch für den Fall gegeben, daß der Friedensschluß die Abtrennung von bundesstaatlichem Gebiet vorseht. Für das Zustandekommen der Reichsgesetze wird die Übereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschuss gefordert. Die Ratifikation des Vertrages wurde denn auch, bevor das Gesetz über den

Friedensschluß der Nationalversammlung vorgelegt wurde, vom Staatenausschuss unter Zustimmung der preußischen und bayerischen Vertreter genehmigt. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz über den Friedensschluß in vollkommener Übereinstimmung mit dem gegenwärtig in Deutschland geltenden Staatsrecht erlassen wurde. Dementsprechend wurde auch in der Note der Alliierten die vom deutschen Präsidenten vollzogene Ratifikation als ordnungsmäßig und vollständig anerkannt.

Der Prozeß gegen die Deutschen, welche auf Grund des Friedensvertrages zur Aburteilung anscheinlich werden müssen, wird im August in London folgenden Art. der Spalte der von der Fronte



Deutsche, deren Auslieferung die Entente verlangt.

zur Auslieferung verlangten deutschen Staatsangehörigen stehen neben dem Kaiser die in unserem heutigen Tableau dargestellten früheren führenden Persönlichkeiten Deutschlands während des Weltkrieges.

### Die Kriegsgefangenenfrage.

Der erste deutsche Kriegsgefangentransport in Stärke von 3000 Mann soll am 24. Juli vom Kriegsgefangenenlager Rheim abgehen.

Als erste Rate zum Empfang und zur Unterstützung der Kriegsgefangenen hat das Reich 1 Milliarde Mark angewiesen.

Der Korrespondent der "Neuen Zürcher Zeitung" bestätigt, daß die Alliierten die Frage der Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen nicht mit der Aufhebung der Blockade verbinden. Die Alliierten werden abwarten, bis die hauptsächlichsten Mächte den Friedensvertrag vollständig ratifiziert haben und bis die Ausführungskommission des Friedensvertrages eine Lösung in der Frage gefunden hat.

### Die deutsch-französischen Handelsbeziehungen.

Infolge der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland hat die französische Regierung beschlossen, vom 12. Juli an die deutsch-französischen Handelsbeziehungen frei zu gestalten für die Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich erlaubt ist auf Grund von Bevollmächtigungen b. im zuständigen Ministerium für solche Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Verboten bleibt bis auf weiteres die Bezahlung oder Begleichung von Schulden, die von Deutschen und Franzosen und ungefehlte geschuldet werden und die vor dem Kriege fällig waren oder während des Krieges fällig wurden. Ebensio-

verbunden die Zahlung von jungen Jahren. Verboten sind gleichfalls alle Operationen bezüglich sequestrierter feindlicher Güter und jede Zahlung von Kupons, die seit August 1914 feindlichen Angehörigen gehören haben.

Die Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland verlassen somme Libre zu einer Betrachtung, in der er sich bemüht, die etwas empfindlichen Güter, worunter sich gewisse Handelsstämme befanden, zu beruhigen. Man habe offenbar vergessen, daß Frankreich viel zu großen Wunden geschlagen wurden, als daß es jüngern werde, in Gemeinschaft mit seinen Alliierten auf dem deutschen Markt aufzutreten. Dadurch werde es in die Lage versetzt, für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu wirken. Durch den Bezug von Rohmaterial aus Deutschland würde die Industrie beschäftigt werden.

## Die besetzten Rheinländer.

### Verhandlungen in Versailles.

Freitag nachmittags fand im Trianon-Palast die erste Begegnung zwischen der deutschen Kommission für die besetzten Rheinländer und den Vertretern der Besatzungsmächte statt. Den Vorsitz führte auf deutscher Seite Unterstaatssekretär im Reichsministerium Leibnitz, auf Seiten der Alliierten der Vertreter Frankreichs, Touché.

Unterstaatssekretär Leibnitz führte aus, die deutsche Regierung sei sich bewußt, daß an dem Wortlaut des Abkommens, nach dem es gezeichnet und deutschsprachig ratifiziert sei, nichts mehr geändert werden könne. Er habe jedoch hervor, daß ein genaues Studium und die Kenntnis der Vorgänge in verschiedenen rheinischen Landesteilen, insbesondere der Besatzungszone, zeige, daß es auf zahlreichen Gebieten noch besonderer Verständigungen über Einzelheiten bedürfe, um die knappen Bestimmungen des Abkommens in die Praxis umzusetzen. Der Wortlaut des Abkommens lasse zu verschiedenen Auslegungen Raum und habe deshalb in ganz Deutschland schwere Besorgnisse hervorgerufen. Es liege daher im beiderseitigen Interesse, daß über die Auslegung völlig Rathaus geschehen werde.

Unterstaatssekretär Leibnitz betonte, daß den Bewohnern des besetzten Rheinlandes in der Ausübung ihrer staatsbürglerlichen Rechte volle Freiheit gewährt und der Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr, sowohl innerhalb des besetzten Gebietes, wie auch zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland von allen Beschränkungen freistehen müsse, sowie daß endlich eine möglichst weitgehende Erleichterung in den Eingangsstämmen einzutreten habe. Insbesondere gehe die deutsche Regierung auch davon aus, daß nunmehr die Polargrenze mit der Reichsgrenze zusammenfallen müsse. An der Hand des Abkommens entwickelte Leibnitz bei jedem Artikel die wichtigsten deutschen Punkte. Der Vertreter Frankreichs erwiderte, daß die hier versammelte Kommission das Abkommen selbst ausgearbeitet habe und daher versichern könne, daß sie von dem Wunsche geleitet gewesen sei, die Lasten für die Bevölkerung des besetzten Rheinlands so sehr wie möglich zu erleichtern. Im übrigen seien die von dem Vorsitzenden der deutschen Kommission aufgeworfenen Fragen so vielseitig und so schwierig, daß eine sofortige Antwort darauf nicht gegeben werden könne. Die alliierten Regierungen müßten vielmehr in Gemeinschaft mit den Militärs in weitgehende Beratungen eintreten und zu jeder der zur Erörterung stehenden Fragen Stellung nehmen. Er schlug deshalb vor, die Verhandlungen erst fortzusetzen, wenn die Prüfung auf Seiten der Besatzungsmächte abgeschlossen sei. Er

werde alsdann die Kommission nach Ablauf dreier Tage zu einer neuen Sitzung einladen. Der deutsche Vertreter erklärte sich damit einverstanden. Die Kommission wird nach Deutschland zurückkehren und die Verhandlungspause dazu benutzen, mit den Abgeordneten und sonstigen Sachverständigen aus dem besetzten Gebiet über die Einzelheiten des Abkommens in Beratungen einzutreten.

## Die Nationalversammlung.

Weimar, 11. Juli.

Am Regierungstische: Dr. David, Dr. Preuß, Wissel. — Präsident Fehrenbach eröffnete die Sitzung 9.30 Uhr.

Das Haus erledigte zunächst kleine Anträge. Abg. Beidt (Danz) wiederrholte die am 1. Juli nicht beantwortete Anfrage über den Überfall des Kapitänleutnants von Rüde, während eines Schülervortrags in Frankfurt a. M. — Regierungsvertreter Frhr. v. Welser bestätigte die in der Anfrage mitgeteilten Tatsachen. Die preußische Regierung soll erucht werden, für bessere Sicherheit der Person in Frankfurt am Main Sorge zu tragen.

Eine Anfrage des Abg. Dr. Becker (D. W.) senkt die Aufmerksamkeit auf die Notlage der infolge des Friedensvertrags von Versailles abgetretenen Gebiete. Stellunglos verblebenen Reichsbeamten. — Regierungsvertreter Frhr. v. Welser sagt zu, daß die Regierung nicht nur der vorübergehenden Not sterne würde, sondern den betreffenden Reichsbeamten auch wieder Stellung verschaffen will.

Abg. Dellius (Demokrat) fordert im Habsaal die Wucherpreise für Kirchen-Vorlesungen, damit wenigstens die Herbstsöhne der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zugeführt werden kann. — Regierungsvertreter Frhr. v. Welser führt aus, daß die Kirchenpreise, zum Teil „unter entsprechenden Maßnahmen“ der Bevölkerung, eine Wendung erahnen hätten. Neben der Hartobstrente könne noch keine Entscheidung getroffen werden.

Eine Anfrage des Abg. Dr. Becker (D. W.) regt gesetzliche Maßnahmen zur Entschädigung von Patentinhabern an, die Verluste erlitten haben infolge der Hinwendung der Ausnutzung der Patente durch den Krieg. — Unterstaatssekretär Dellius stellt mit, daß die Reichsregierung nicht beabsichtige, über die Angemessenheit einer Vorlage auszuwählen, da daß eine ungerechtfertigte Bevorzugung einer einzelnen Bevölkerungslasse sein würde.

Für die durch die belgische Besetzung der Rheinländer requirierten Pferde, auf die sich eine Anfrage des Abg. Bergmann (Btr.) bezieht, sagt Regierungsvertreter Frhr. v. Welser aus Billigkeitsgründen Entschädigung zu.

Abg. Blum (Btr.) rät in einer Anfrage die unbestridigste finanzielle Regelung für die den Gemeinden auf der linken Rheinseite erwachsenden Eingangsbelasten. — Regierungsvertreter Frhr. v. Welser stellt rasche Hilfe in Aussicht.

Abg. Dr. Niesner (D. W.) bemängelt in einer Anfrage die geschmaclose Ausführung der Erinnerungsmaßen für die Nationalversammlung. — Ein Vertreter des Reichspostministeriums antwortet, daß das Preisrichterkollegium aus 15 Herren, darunter zweidrittel Künstler und Kunstsachverständige, bestanden habe. Es ist beabsichtigt, diese Maßen solange im Verkehr zu lassen, bis neue Maßen als Ersatz für die Germaniamäler verabsagt sind. Durch ein neues Preisauftretene sollen die neuen Kundwürfe gewonnen werden.

Hierauf wird die Beratung der Verfassung fortgesetzt. Sie beginnt mit dem zweiten Hauptteil.

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Artikel 107 besagt: Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranken für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung im In- und im Ausland.

Abg. Heinrich (D. W.) legt die schweren Bedenken dar, die vom Standpunkt des Juristen wie des Politikers gegen die Aufnahme so umfangreicher Grundrechte in die Verfassung zu erheben seien.

Abg. Koch-Kassel (Dem.): Die uns vorliegenden Grundrechte sind nicht ein Werk in die Zukunft schauend, sondern ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Parteiausdruckungen, ein interparteiliches Wahlprogramm mit allen seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten.

Rechtskommissar Dr. Preuß: Wenn es unmöglich sein sollte, sich kurzhand mit gegenwärtiger Entscheidung über die Grundrechte zu verständigen, so möglichen ich Ihnen im Interesse der hohen Ausgabe, die die Versammlung den Namen gegeben hat, dringend zu empfehlen, den konstruktiven Teil des Entwurfs in ihrer Lesung zu verabschieden und die Grundrechte unächst zurückzustellen. Lassen Sie sich warnen durch den Beispiel der Frankfurter Paulskirche.

Abg. Dr. Beyerle (Btr.): Ich möchte die Grundrechte in der Verfassung nicht missen. Sie müssen als wichtige Grundfragen der Erziehung unverzweigt zum staatsbürglichen Leben erhalten bleiben. Der Wortlaut muß vollständig und leicht verständlich sein.

Abg. Dr. Quat (Soz.): Der vorliegende Entwurf der Grundrechte macht einen uneinheitlichen Eindruck. Wir schließen uns dem Vorschlag des hem Regierungskommissars Dr. Preuß an.

Abg. Dr. Eich (US): Die Vorlage zeigt Wandel an Wahrlöslichkeit und widerspricht sich unerträglich.

Abg. Haumann (Dem.) beantragt, die Handlungen abzubrechen. Eine von der Rechten gegebene Anregung wurde von der Regierung wohlwollend aufgenommen, und die größte Partei hat sie beinahe in einen Antrag verwandelt. Damit ist für die einzelnen Parteien eine neue Lage geschaffen, zu der sie Stellung nehmen müssen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Schluss 12 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung Samstag 9.30 Uhr. Berichte der Geschäftsförderungskommission und der Wahlprüfungscommission, erste und zweite Beratung des Gesetzes über die Anrechnung der Meldedienstzeit, dritte Beratung des Reichsiedlungsgesetzes und kleinere Verträge.

Weimar, 12. Juli.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 9.45 Uhr.

Auf der Tagessitzung stehen Wahlprüfungen.

Der Wahlprüfungsausschuß beantragt im zehnten Wahlkreis (Oppeln) die Verfassung eines Bewerbs für ungültig zu erklären und folgende Entschließung anzunehmen: Als schriftliche Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen im Sinne von § 12 d. d. Erlassung über die Wahlen vom 30. November 1918, auch die telegraphische Erklärung. (Im Gegensatz dieser Aussage hat nämlich der Wahlkommissar eine telegraphische Listenverbindung für ungültig erklärt.)

Abg. Altworte (Btr.): Ein Telegramm kann als Beweisstück nicht angesehen werden, da der Sender nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.): Schön die Erfahrung der Praxis zwingen dazu, die telegraphische Listenverbindung der schriftlichen gleichzustellen.

Geh. Rat Frhr. v. von Welser: Das Reichsministerium des Innern schließt sich der Aussage des Wahlprüfungsausschusses an. Die telegraphische Listenverbindung grundsätzlich der schriftlichen gleichzustellen, während es aber ebenfalls bedenkt sein.

Ihm war, als berührte er den Boden nicht in seinen Füßen, als er auf sie zueilte und, ihre Hand ergreifend, seine Lippen darauf preßte. Ein tiefer Atemzug hob seine Brust, und vorläufig war mir ein tiefer, seliger Frieden in seinem Herzen.

„Willkommen, lieber, lieber Henning, willkommen daheim in Ramberg“, sagte Josta mit ihrer flamen warmen Stimme sehr herzig und erfreut.

„Gruß Gott, liebe Josta!“ rief er und sah mit leuchtenden sonnigen Augen in ihr Gesicht, in ihre Augen hinein. Und ihm war, als sei er schon genesen, ganz glücklich und zufrieden, als sei alle seine schüchte Unzufriedenheit auf immer von ihm abgefallen. Da bewegte sich er, daß aus den Tiefen ihrer Augen ein wehmütiger Ernst leuchtete. Nein — glückliche Traumaugen waren das nicht, das sah er sogleich, wie Gerlinde auch gesehen hatte, als Josta nach Ramberg kam.

Auch auch Rainers Augen hatte ihm kein helles wolkenloses Glück entgegengelacht. Das hatte Henning unterwegs gesehen. Und so sehr er sich darum verzweigte, kam es doch wie eine Erlösung über ihn, als er die Gewissheit hatte, daß Rainer und Josta nicht restlos glücklich waren miteinander.

„Guten Tag, Bester Henning — ich bin nämlich auch da“, scherzte Gerlinde jetzt neben ihm.

Er schrak zusammen und sah nach ihrer Hand, die sie ihm lächelnd bot.

„Guten Tag, Gerlinde! Ich freue mich, dich wieder zu sehen.“

„Das beruht auf Gegenliebe. Nun bedank dich hübsch bei uns, daß wir dich festlich, wie unsere Ehrenjungfrauen, einholen. Josta hatte sogar den Plan, euch noch weiter entgegen zu gehen. Aber ich habe hier am Parktor gestreift. Für den unergründlichen Waldboden ist meine Fußbekleidung nicht ausreichend genug.“

(Fortsetzung folgt.)

## Note Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

77)

Nachdruck verboten.

„Das kann ich mir denken, Misschen. Ich an ihrer Stelle hätte es auch getan.“

Miß Gladys lachte.

„Ach, er hätte mich sicher strafend angesehen und mir die Auskunft verweigert. Hier in Deutschland ist das anders als bei uns drüben in Amerika. Hier ist das unpassend.“

„Jo, Miß Gladys, dann ist es gut, Sie haben es nicht getan“, sagte Maggie. □

Graf Rainer war mit seinem Jürgenspann zur Station gefahren, um seinen Bruder Henning abzuholen. Herzlich und warm, wie immer, begrüßten sich die Brüder. Aber aus Hennings Augen flog ein hungriger, sehnüchteriger Blick nach dem Wagen hinüber. Er hatte gehofft, Josta würde mit am Bahnhof sein. Aber er fragte nicht nach ihr.

Ein wenig besorgt sah Graf Rainer in das etwas schmal gewordene Gesicht des Bruders, aus dem die Augen so seltsam herauschaubten.

„Du siehst nicht sehr wohl aus, Henning?“ fragte er, als er Arm in Arm mit dem Bruder zum Wagen ging.

Henning lachte scheinbar sorglos.

„Wie das so nach dem Mannöver ist, Rainer. Man hat nicht immer gute Quartiere, und die Strapazen vertreiben den Garnisonsmilchspeck.“

„Davon ist allerdings bei dir nichts zu merken. Nun, in diesen Wochen wirst du dich schon wieder herausmachen; meine Josta wird dich nach Kräften pflegen und verwöhnen“, scherzte Graf Rainer.

Und nun konnte Henning endlich von Josta sprechen. „Wie geht es ihr?“ fragte er, seine Stimme festigkeit gebend.

Gott sei Dank, gut, Henning. Sie hat sich in Ramberg gut eingelebt. Nur ein wenig still war sie in der letzten Zeit. Doch das wird sich finden. Ich hoffe viel von deiner guten Laune und deinem sonnigen

Frohsinn. Das ist es wohl, was Josta fehlt. Gerlinde und ich, wir sind zu ernst und gezeigt als Gesellschaft für so ein junges Blut. Josta wird uns übrigens ein Stück mit Gerlinde entgegenkommen zu Fuß nach Hause.“ Graf Henning fiel es nicht auf, daß sein Bruder gegen seine Gewohnheit ein wenig viel sprach. Er hatte zu viel mit sich selbst zu tun.

Gewiß, es ist mir sehr recht. Wie steht denn Josta mit Gerlinde?“

Ausgezeichnet. Sie sind viel zusammen. Gerlinde ist fast den ganzen Tag im Schlosse. Es ist ihr im Witwenhaus natürlich sehr einsam. Und wir können ja auch nur gewinnen, durch ihre Gesellschaft.“

Henning atmete tief auf. Es war ihm eine Erleichterung, daß er hörte, Rainer und Josta seien wenig allein. Sie hatten den Wagen bestiegen, und die Pferde liefen im schnellsten Tempo die Chaussee entlang. Der kleine Gepäckwagen mit Graf Hennings Diener folgte etwas langsam.

Dann bog der Wagen in den Ramberger Forst ein, darauf ging es über Wiesen und Felder, und dann wieder durch hertlichen Buchenwald, bis an den Park von Ramberg.

Noch ehe sie das Parktor erreichten, sahen die Herren weiße Kleider und farbige Sonnenschirme durch das Laub schimmern. Es war ein sehr warmer, sonniger Septembertag.

„Da sind die Damen schon!“ rief Rainer, und hielt den Wagen an. Er warf dem Begleitdiener die Zügel zu und sprang ab.

Graf Henning hatte Zeit sich zu fassen. Seine Augen flogen hinüber zu Josta. Er sah nur sie — Gerlinde bemerkte er gar nicht, sah nicht, daß sie ihn mit scharfen, forschenden Augen beobachtete. Für ihn ging die Welt jetzt völlig unter, er sah und wußte nichts, als daß da eine schlanke, holde Lichtgestalt auf ihn zukam, mit dem schönen, lieben Gesicht und dunklen, jährlichen Augen. Und das Lächeln, das bei seinem Anblick über ihr Gesicht flog, dies Lächeln, das aus einer gütigen Frauenseele geboren ward, es legte sich wie Balsam auf die Wunde seines Herzens.

Die Wahl des Abg. zu Hessen ist ungültig erklärt und die Einschließung des Amtssitzes angenommen.

Es folgt die Beratung über die Wahl im 23. Wahlkreis (Düsseldorf 8–12). Abg. zu Hessen (Unabh. S.) führt als Berichterstatter aus, daß die Spartalisten durch Antrag auf die Wahllokale und Wähler die Ausübung des Wahlrechts von etwa 48 000 Wählern unmöglich machen. Der Ausschuss beantragt deshalb eine Weisung der Nachwahlen, um Beweismaterial für die Mandatsvereinigung zu erhalten.

## Das Reichsnotopfer.

Der Reichsminister der Finanzen erfüllt sein Versprechen, den Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe der Oeffentl. Körperschaften abzugeben, sehr schnell. Der "Reichsanzeiger" enthält 53 Paragraphen des Gesetzentwurfs, der die Bezeichnung "Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer" trägt. Der § 1 und § 2 sind:

"Der außerste Not des Reiches erfordert der Bevölkerung eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen als Reichsnotopfer."

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufzuhalten. Dazu sollen Alteingesesschäften, G. m. b. H., Versicherungsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften usw. der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Alteingeschäften usw. mit dem Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Abgabefrei sind die Großstaaten, die Gemeinden, die Kirchen, die örtlichen Anstalten, die Reichsbank, die Ausstaltungen der reichsgelehrten Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung für Angestellte, Krankenkassen und Ähnlicher Art, Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beeinträchtigung auf einen bestimmten engen Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecken dienen: Armenpflege und Krankenpflege, der Sozialruinen, Säuglings-, Kleinkinder- und Waisenpflege, für Minderbemittelte, der Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Vermögen im Sinne des Gesetzentwurfs ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltungs Schulden, Schulden und Kosten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögensarten stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, so weit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 M. übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengefaßt, sofern sie nicht dauernd von einander getrennt leben.

Der Stichtag für die Erhebung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Von großem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inlandischen Alteingeschäften usw., für die sonstigen inlandischen juristischen Personen, für nicht rechtssichere Vereine usw. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber dem Abgabegesetz für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soviel es sich um Alteingeschäften G. m. b. H. handelt, schon wegen der Troppebesteuerung (Gesellschaftsteuer), Altonar anderseits berechtigt ist.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 20 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 Mark 12 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mark 15 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mark 20 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mark 25 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mark 30 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark 35 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark 40 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark 45 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 Millionen 50 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 Mark 55 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 Mark 60 v. H., weitere Beträge 65 v. H.

Besitz halbstaatlicherweise jemand 50 000 M., so würden nur 15 000 M. abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 500 M. unterliegen. Hat der Abgabepflichtige, so heißt es in dem Gesetzentwurf, oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegattin zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M. von der Abgabe freigestellt, zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag jährlich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilstückbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschilderte Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten.

Auf Bertheile gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschulden zu verwenden.

## Zur Tagesgeschichte.

### Deutsches Reich.

Die "Pol. Parl. Nachrichten" melden: Die Zeit im Reichswirtschaftsministerium ist erledigt. Nach-

dem Reichswirtschaftsminister Wissel auf seinem Rücktritt beharrte und die Hamburger Genossenschaften, denen das Amt angeboten war, ablehnen, wurde nochmals an Ernährungsminister Schmidt mit der Aufforderung herangereckt, das Reichswirtschaftsamt zu übernehmen. Schmidt nahm das Amt jetzt an und verwarf weiter das Reichsnährungsamt kommissarisch. Die Ernennung des Unterstaatssekretärs, insbesondere für das Reichswirtschaftsamt, ist noch nicht vollzogen.

\* Eine Besprechung zwischen Vertretern der preußischen Staatsregierung und Vertretern der mehrheitssozialistischen Fraktion der Landesversammlung und der Nationalversammlung wegen Herbeiführung einer Vereinbarung beider Parteien in der sogenannten Grundrechtsfrage führt nun nach dem "Volksanzeiger", zur Feststellung des zwischen den sozialdemokratischen Bürgern und dem Zentrum vereinbarten Kompromisses.

\* Die "Politisch-Parlamentarischen Nachrichten" melden aus Weimar: Das Kompromiß über die Schule hat mit Ausnahme einer geringen Differenz bezüglich der Privatschulen zu vollkommener Vereinbarung geführt; sämtliche in Betracht kommenden Stellen haben sich mit dem Kompromiß einverstanden erklärt.

### Deutschland und England.

Die "Daily Mail" meldet, daß eine Anzahl britischer Konsuln nach Deutschland gehen und daß sehr bald ein Botschafter in Berlin ernannt werde. Die britische Regierung wünscht, so schnell wie möglich den britischen Kaufleuten den Verlauf der Waren nach dem Deutschen Reich zu erleichtern; in der kommenden Woche würden Anordnungen für die Wiederaufnahme des Handels verhängt werden, doch würden Beschränkungen für die Ausfuhr von Deutschland nach England bestehen bleiben. Es heißt, daß die deutsche Regierung bald einen Geschäftsträger nach England schicken werde, aber die Ernennung eines Botschafters werde noch einige Zeit dauern. Es sei nicht wahrscheinlich, daß das Gebäude der früheren deutschen Botschaft wieder von den Deutschen bezogen werde; man werde ein kleineres Gebäude suchen. Es würden noch Beschränkungen für die Reise nach Deutschland bestehen bleiben, aber die Erlaubnis dazu werde, wo sie notwendig sei, erweitert werden; Geschäftsräume bona fide würden seinerzeit Schwierigkeiten haben.

### Türkei.

Das Strafgericht verurteilte Talat Pascha Enver Pascha und Djemal Pascha in contumaciam zum Tode und Muskaikassim Essendi, den ehemaligen Schieß Al Islam, sowie den früheren Finanzminister Djavid Bey zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

### Volkales und Provinzielles.

Schierstein, den 15. Juli 1919.

\*\* Uebersahnen von einem frz. Auto wurde gestern nachmittag in Biedrich der Packmeister Barth von hier in dem Augenblick, als er von der elektrischen Straßenbahn stieg und nicht mehr die Möglichkeit hatte, dem herausfahrenden Auto auszuweichen. Der Mann trug schwere Verletzungen am Kopf und verschiedenen anderen Körperstellen davon.

\* Erhöhung der Meisterprüfung gebührt. Zu der von der Vollversammlung der Handwerkskammer Wiesbaden von 27. Juni 1918 geschlossenen Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe nunmehr die Genehmigung erteilt. Hierach besteht die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze und Schornsteinfeger 40 M. und für die übrigen Handwerksarten 30 M.

\* Ein Preissurz ist in den letzten Wochen im Handel mit Jungschweinen, Ferkeln, und Läufern eingetreten. Während man vor wenigen Wochen noch überall 200–250 Mark für ein 4–6 Wochen altes Ferkel zahlten mußte, kann man heute solche schon zum Preis von 60–70 Mark haben. Dabei ist die Nachfrage bei weitem nicht so lebhaft wie im abgelaufenen Jubiläumsjahr. Der gewaltige Preisschwung wird auf zwei Umstände zurückgeführt: einmal hatten die unerhöht hohen Ferkelpreise, die über ein Jahr lang ununterbrochen anhielten und sich von Monat zu Monat überboten, eine sehr stark vermehrte Auszucht von Müllerliereien zur Folge und damit allmählich die Beseitigung des tatsächlich vorhandenen Ferkelmangels. Weiterhin aber veranlaßte auch die anhaltende Trockenheit viele Landwirte und Kleinbesitzer zur Zurückhaltung in der Schweinezucht, da man nicht mit Unrecht eine schlechte Kartoffelernte, also eine empfindliche Knappheit im versüglichen Massenmarkt fürchtete. Nicht zuletzt dürfte aber auch die einsetzende stärkere Speck- und Fleizzufuhr von auswärts die sellige Rentabilität der eigenen Schweinezucht sehr in Frage stellen.

\* Die Senkung der Lebensmittelpreise und ihre Kosten. Die von der Reichskriegsregierung verordnete Senkung der Preise für gewisse ausländische Lebensmittel hat in den Kreisen der Verbraucher reiche Freude und manche Hoffnungen erweckt; die wenigsten sind sich aber darüber geworden, welche ungeheure Lasten dadurch auf die Gemeinden gewälzt werden und damit wieder auf die Verbraucher, die diese Lasten letzten Endes doch zu tragen haben. Das Reich, das die Verordnung etwas übereilt unter dem Druck der politischen Verhältnisse traf, ohne die Freistaaten und Kommunalverbände zu hören, will bekanntlich den Weg gehen, daß die zu hohen Preise eingekauften Auslandswaren zu billigem Preise an die Kommunen abgegeben werden; die Differenz soll getreitelt werden unter das Reich, die Freistaaten und die Kommunalverbände. Nach den bisher festgesetzten Preisen ergeben sich folgende Zahlen: Mehl kostet im Einkauf das Kilo 4 M.; Abgabepreis an die Kommunalverbände 1.30 M.; Differenz 2.70 M.; Buschus des Kommunalverbandes

0.90 M. für Fleisch beitragen die Zahlen: 15 M., 7.60 M., 7.40 M., 2.45 M. für Speck; 14 M., 6.80 M., 7.20 M., 2.40 M. für Fett; 11 M., 9 M., 2 M., 0.60 M. Man kann sich leicht ausrechnen, wie hoch die Zuschüsse des Kommunalverbandes sein werden, wenn man diese Zahlen mit den vorgeschriebenen Nationen, der Kopfzahl der Bevölkerung und der Dauer der Versorgungsperiode in Verbindung bringt.

\* Wann endigt der Kriegszustand? Wie die "Berliner Börsenzeitung" meldet, wird die Frage, welches Datum als Ende des Krieges zu gelten habe, durch eine Verfügung der Regierung gelöst werden. Bald nach der Bekanntmachung wird der Reichspräsident eine Verfügung über die Beendigung des Kriegszustandes erlassen. Diese Verfügung muß erlassen werden, weil manche Gesetze noch geraume Zeit nach Beendigung des Kriegszustandes Geltung haben.

\* Minderwertiger Zucker. Vorsicht beim Einkauf von sogenanntem beschlagsnahmefreiem Zucker. Vielsach wird jetzt angeblich beschlagsnahmefreier Zucker angeboten, der in Wirklichkeit Auslandsware sein soll. Dieser Zucker kostet einen übertrieben hohen Preis und ist qualitativ minderwertig, da er meistens einige Prozent Saccharin enthält. Das Publikum ist daher vor Einkauf von diesem Zucker dringend zu warnen, da Früchte, die mit derartigem Zucker eingemacht werden, nicht haltbar sind und bei Weinverarbeitung auch der Wein verderben kann.

\* Die künftige Stellung der Landräte. Über die beabsichtigte Neuordnung der Landrätsämter wird mitgeteilt, daß der Landrat der oberste Kommunalbeamte des Kreises sein soll. Der Landrat wird für 12 Jahre vom Kreis gewählt und von der Regierung bestätigt. Die Bezahlung des Landrats übernimmt der Kreisverband.

\* Wiesbaden. Derstellvertretende Regierungspräsident, Oberregierungsrat Gustav Springorum, dessen Verurteilung durch das französische Tribunalgericht gemeldet wurde, hat hiergegen Berufung eingelegt. Springorum ist vom Amt suspendiert und mußte sich schriftlich verpflichten, das Weißbild der Stadt nicht zu verlassen.

## Vermischtes.

\* Demobilisierte Fürstinnen. Ein Mitarbeiter weist darauf hin, daß die Auflösung des deutschen Heeres auch eine Reihe von Damen demobilisierte, die infolge ihrer hohen Geburt ehrenhalber Regimentschefs waren, wie das gute "deutsche" Wort lautet. Man mußte natürlich Fürstin oder mindestens Prinzessin sein, um einer solchen Ehre Teilhaft zu werden; und wenn auch im Gegensatz zu anderen Fürstinnen deutsche Prinzen von Gebürt sich in die vordersten Ehrengräben wagten, manch einer sogar sein Leben ließ, so sind selbstredend diese Ehren-Dame niemals aufs Schlachtfeld gekommen. Da war zunächst die Kaiserin, die eine große Anzahl von Ehrenposten in der deutschen Armee bekleidete, dann die vier Schwestern des Kaisers, die Großherzogin von Hessen, die Fürstin von Schaumburg-Lippe, die ehemalige Königin von Griechenland und die Herzogin von Sachsen-Meiningen. Die Kaiserin war allein Inhaberin von vier Regimentern, eines berühmten Garde Fuß-Jäger-Regiments, eines Husaren-Regiments, einer Gardeartillerie-Regiment und eines Pionier-Regiments. Sie besaß dementsprechend auch zahlreiche Uniformen, trug sie aber selten genug. Die frühere deutsche Kronprinzessin dagegen trug die Uniform ihrer Regimentsrechte gerne. Sie liebte es auch, die Front abzureiten oder im Kriege Eiserne Kreuze zu verteilen. Heute sind diese sämtlichen weiblichen Obersten "a. D."; sie haben sich schweigend und ohne Feierlichkeit einen schlichten Abschied genommen.

\* Man muß sich zu helfen wissen. Aus einem kleinen toskanischen Städtchen wird folgende Theaternedote erzählt: Der Komiker der dortigen Schmiede hatte schon lange das Mißfallen sämtlicher Theaterbesucher erregt, weil er weit eher durch unfehlbare als durch freihafte Komik wirkte und ein beliebtes Werk in der Verballhornung der Pointen zeigte. Eines Abends nun saßte einen Zuschauer salter Graus und er entledigte sich seines Schuhs und warf ihn mit schnellem Schwunge auf die Bühne, wo wenig gesehlt hätte und er wäre dem unglücklichen Komiker an den Kopf geslogen. Der frenetische Jubel, den dieser Wurf auslöste, schwang jedoch rasch in elstiges Schweigen um; denn die Polizei verband den Spatz öffentlich nicht. Sie ließ das Parlett, woher das Geschoss geslogen war, schließen und durch einen Ausgang mußten nun sämtliche männlichen Zuschauer Neuse passieren. Der erste der Herausströmte, hatte bloß einen Schuh an "Aha", so meinte der Theaterdirektor lachend, "da hätten wir ja den Sünder gefasst!" "Nein, nein!" meinte ein Polizist, "da ist er erst!" Siehe da, auch der zweite ohne Schuh am linken Fuß. "Ich habe den Schuldigen!" ließ sich die Stimme eines Bachtmeisters vernehmen; aber die Gestalter des Kontrollpersonals wurden länger und länger; das ganze Parlett hatte sich des einen Schuhs entledigt; es blieb dem Direktor wie der Polizei nichts anderes übrig, als dem Stück seinen Fortgang zu lassen, denn den Schuldigen zu ermitteln, mußte bei der Solidarität der Zuschauer ausdrücklos erscheinen.

\* Woher kommt der Ausdruck "Ratifizierung"? Das Wort Ratifizierung — oder, wie man früher ebenso hieß — Ratifikation — lebt heute jeder in der Zeitung. Die wenigsten aber werden sich ein richtiges Bild davon machen können, was der Ausdruck bedeutet. Das Wort entstammt wie die Mehrzahl unserer Freiwoerter der lateinischen Sprache: "aliquid ratum facere" heißt etwas rechtmäßig machen. Bei Verträgen, bedeutsamen Rechtsgeschäften oder diplomatischen Verhandlungen bedeutet es vorherhand genehmigen. Der Gang bei diplomatischen Verhandlungen, beispielsweise bei Friedensverhandlungen ist gewöhnlich der, daß sich Bevollmächtigte an einem ausgewählten Ort treffen, dort die Bedingungen absprechen und dann den besprochenen Vertrag aufsetzen und unterschreiben. Diese Unterstift ist nach völkerrechtlichem Brauch nicht rechtmäßig.

vereinbacht für den Vollmächtigen; rechtlich wird der Vertrag erst durch die Genehmigung des Vollmächtigen, die sogenannte Ratifizierung oder Ratifizierung. Diese kann ohne Rücksicht von Gründen verzögert werden, wodurch sodann die vorhergehenden Verhandlungen hinfällig sind. Für gewöhnlich aber erfolgt die Ratifizierung dadurch, daß der Vollmächtige, also zum ist das verantwortliche Ministerium, eine Genehmigungsurkunde aussertigt und die mit einem besonderen Bevollmächtigten an einen vereinbarten Ort sendet. Dort trifft der Bevollmächtigte mit dem Abgesandten der Gegepartei zusammen, und sie tauschen ab wann ihre Genehmigungsurkunden gegenseitig aus, was in der Diplomatenprache die Auswechselung der Ratifikationen heißt. Dabei ist zu beachten, daß die Genehmigungsurkunden nicht das Datum der Genehmigung, sondern das des Abschlusses des Vorvertrages, der genehmigt wird, tragen. Erst mit dem Augeblick des Austausches der beiderseitigen Ratifikationen wird der geschlossene Vertrag rechtstätig. Daraus ergibt sich, daß der erste Friedenstag erst nach dem Austausch der Ratifikationen kommt.

Angst vor dem Gelde? Von geschätzter Seite schreibt man uns: Eines der merkwürdigsten, wenn man will, betrüblichsten Zeichen unserer Zeit ist diese hanebüchene Angst vor dem Gelde, die ihrerseits zur Steigerung aller Preise nicht wenig beigetragen hat. Sie ist nicht etwa eine deutsche Eigenschaft, sie findet sich auch im Ausland. So haben die Bauern der tschechoslowakischen Republik, als bekannt wurde, daß der Staat eine Absteuerung allen Papiergeldes vornehmen werde, nur um das Geld loszuwerden, die unzähligen Käufe gemacht; vor allem wurden die Juweliere in Brünn gefürchtet, deren Preise selbstredend angesichts der ungeheuerlichen Nachfrage außerordentlich stiegen. Es gibt jetzt zahlreiche Bauern, die silberne Taschenuhren im Preis von 30 000 Kronen und mehr ihr eignen nennen, Dinge, mit denen sie nie was Rechtes anzulangen wissen werden. — Bei uns in Deutschland merkt man die Angst vor dem Gelde so recht an der Steigerung des Grundstückswertes auf dem platten Lande.

Im Jahre 1914 kaufte ein jungverheirateter Bauer ein kleines niederbayerisches Anwesen für 17 000 Mark; der Bauer fiel im Kriege; das Anwesen wurde infolgedessen 1917 an einen Nachbarn für 43 000 (!!) Mark verkauft. Dieser verkaufte es wieder an einen Händler im Jahre 1918 für 55 000 Mark, und dieser schlug es wiederum für 68 000 Mark los, das ist der vierfache Wert von 1914. — Nun wird jemand einwenden, daß landwirtschaftliche Grundstücke in der Tat heute einen höheren Nutzen als vor dem Kriege abwerfen, was teilweise diesen Mehrwert rechtfertigen könnte. Aber ein drittes Beispiel lehrt, daß auch Grundstücke ohne Nutzwert ungemein im Preisem aufzogen: Am Ammersee in Oberbayern steht ein Häuschen, es hatte 1914 den Taxwert von 12 000 Mark, einschließlich des kleinen Gartens. Es gehörte einem alten Fräulein; die Freifrau starb 1919; sie hatte nie etwas richten lassen, das Haus war ziemlich verfallen. Ortsbewohner schätzten den Wert im Hinblick auf die notwendig vorzunehmenden Ausbesserungen einerseits, die allgemeine Preistiegerung andererseits auf höchstens 16—20 000 Mark. Ein jungverheiratetes Hörschaar bot den Erben den erheblichen Überpreis von 25 000 Mark und erhielt als Antwort, daß bereits ein Angebot von — 60 000 (!!!) Mark vorliege! Dabei ist der jährliche Nutzwert (Mietwert) im Höchstfalle 600 Mark. Wenn sich der Bieter der 60 000 Mark dafür Staatspapiere kaufen würde, hätte er den fünffachen Nutzen. Aber es grässt eben die Seuche der — Geldangst.

### Kleine Chronik.

Drei Todesurteile. Das Schwurgericht in Hannover verurteilte die Ehefrau Sophie Buchmeier und deren Söhne, die Glasmacher Friedrich und Karl Buchmeier, sämtlich aus Wolschhausen bei Obershausen in Schaumburg, wegen Mordes, begangen im Mai 1919, zum Tode.

Berunglüchter Flieger. Der Schweizer Leutnant Bider, der als erster sowohl die Alpen, als auch die Pyrenäen überfllogen hatte, ist bei einem Fluge über Dübendorf in der Schweiz tödlich verunglücht.

Brand von Naphthaquellen. Der seit dem Jahre 1917 andauernde Brand der Naphthaquellen der Stadt Crozny verschlingt täglich für Millionen Naphtha.

Auswanderung. Wie die Schweizer Berliner Gesellschaft mitteilt, hat sie 70 000 Anfragen für Pässe von Leuten erhalten, die aus Deutschland auswandern wollen.

Explosionsunglück. Im Gebäude des Artilleriedepots bei Frankfurt (Oder) explodierten Geschosse. 18 Arbeiter wurden tödlich verletzt.

Gottfried Keller, der berühmte Schweizer Dichter, wurde vor 100 Jahren, am 19. Juli 1819, in Zürich geboren, wo er am 16. Juli 1890 starb. Keller, der als epischer Dichter zu den ersten Meistern seines Jahrhunderts gehört, hinterließ zahlreiche Werke, in denen ideale Sinnung, tiefiger Humor, aufbauende und originelle Phantasie und ein großartiges Darstellungsgewand zur Geltung kamen.



Gottfried Keller  
(Zum 100. Geburtstage am 19. Juli)

# Zur Aufklärung

## des Artikels Blumenkohl von W. Wettstein.

Blumenkohl wird seit einigen Jahren (Blätter abgeschnitten handelsüblich) nach Gewicht verkauft. Der Preis desselben ist dem jeweiligen Preis der Spargel angepaßt und beträgt schon seit Ende Mai je nach Qualität 80 Pf. bis 1,20 Mk. pro Pfund Großhandelspreis. Andere Gemüse, wie Erbsen und Bohnen, kosteten am 8. Juli: Erbsen 1,20, Bohnen 1,60, alles Großhandelspreis. Saatgut von Blumenkohl kostet das Kilo 1200,— Mk. Anzucht der Pflanzen seit September vorigen Jahres über Winter bis Anfang Mai unter Glas gezogen. Ernteaussfall 40%. Eine Glasscheibe 1,20 Mk. Aus obigem ist ersichtlich, daß der Preis von 1,20 Mk. erster Qualität gerechtfertigt ist.

Auf den gemeingefährlichen Artikel des Betreffenden einzugehen, halten die hiesigen Gärtner unter ihrer Würde, sondern überlassen es dem Urteil der Bevölkerung, ob diejenige „Sorte Nachmenschen“, die täglich 2×8 Stunden angestrengt arbeiten und dadurch ermöglichten, daß überhaupt bei der stattgehabten Trockenheit Gemüse zu diesen Preisen in genügender Menge vorhanden war, rücksichtslos ins Zuchthaus müßten oder derjenige, der so gemeingefährliche Handlungen begeht, indem er zu Diebstahl und Plünderungen aufreizt. Ein sozialdemokratischer Führer von Wiesbaden verurteilt einen solchen Artikel und empfiehlt dem Verfasser erst Deutsch zu lernen, ehe er an die Öffentlichkeit tritt.

Wir empfehlen dem Herrn W. Wettstein sich am Kleingartenbau zu beteiligen.

## Verkaufsvereinigung der Gemüsezüchter von Schierstein.

Chr. Rieser.

**Das Tuberkulose-Gespenst.** Auf die erschreckende Ausbreitung der furchterlichen aller Vollseuchen, der Tuberkulose, kann nicht häufig genug hingewiesen werden. Dank der Tuberkulosebekämpfung war die Sterblichkeit an Lungentuberkulose in den Jahren 1892 bis 1913 auf die Hälfte gesunken; sie betrug 1913 rund 40 000 Menschen in Deutschland. Bis zum Jahre 1916 klagte die Zahl schon auf 48 779, 1917 gar auf 67 900, um 1918 den erschreckenden Höchststand von 85 760 zu erreichen; das ist mehr als das Doppelte der Vorkriegszeit. Die Gründe hierfür sind vor allem in der Hungersnot, der dadurch entstandenen Unterernährung und deren Folgeerscheinungen zu suchen. Der Mangel an Nahrung, Kleidung, Wäsche, Schuhwerk &c. bedingte eben eine Minderung der Abwehrkraft und der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers, so daß sich die Seuche in solch erschreckender Weise einnistete.

Auf den Artikel des Herrn W. Wettstein folgende Erwiderung:

Der angeblich zu teuer bezahlte Blumenkohl muß wie folgt richtig gestellt werden: Da der Blumenkohl ein Gewicht von 3½ Pfund hatte und 1. Qualität war, mithin nicht 3,50 Mk., sondern im Ankauf 4,20 Mk. kostete, bitte ich den betreffenden Herrn, dem Verkäufer die fehlenden 70 Pf. ohne Verdienst noch zu ergänzen. Die Vorsichtigt würde sich dann von selbst erübrigten.

Gust. Bölk.

## Betr. Blumenkohl.

Sprichwörtlich heißt es: Der getroffene Hund bellt. — Ihre Erwiderung zeigt mir so recht, daß Geistesarmut mit Dummheit gepaart, schließlich in der heutigen Zeit eine Gabe ist, die doch was einbringt. Sie gehen um den Kern der Sache herum, wie die Nazis um den heißen Brei. — Man kann sagen: Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.

Nach dem Sinn oder Unsinne Ihrer Erwiderung zu schließen, vertreten Sie die Ansicht derer, die da meinen, jeder Preis, der verlangt wird, muß bezahlt werden. Vielleicht werden auch Sie anderer Meinung werden, wenn die Wucher vergangener Tage ihrem Geschick verfallen. Sie gehören nach allem zu der Kategorie von Menschen, die das Motto verfolgen: Deutscher bent' den Deutschen aus!

Wilhelm Wettstein.

Ein guterhaltenes, vollständiges Fleißiges 14—16 jähriges

Bett für vormittags gesucht.  
Ch. Siegert,  
Wilhelmstraße 34.

Gesucht per sofort ein  
braves, ehliches  
Hausmädchen  
Jean Müller,  
Dogheimerstr. 49.

Mädchen  
für vormittags gesucht.  
Dogheimerstraße 25.  
Feinste gemahlene Ameri-  
Chocolade  
zum Kochen, 1/2 Pf. 3,60 Mk.  
empfiehlt  
Conditorei Wen-

## Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

### Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6½ Uhr Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6½ Uhr geöffnet.